

1. GRUNDSÄTZE DER KONZEPTIONELLEN ARBEIT

Schuleigene Konzepte der Berufsorientierung basieren auf den Standardelementen von „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) sowie auf den Vorgaben der jeweiligen Schulform. Bei der Erstellung eines BO-Konzepts für Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen müssen zudem die Bestimmungen der AOSF sowie die Richtlinien und Lehrpläne der Förderschwerpunkte Lernen und Geistige Entwicklung zugrunde gelegt werden. Dort formulierte Rechte und Ansprüche der Schülerschaft hinsichtlich Umfang, Methoden und Inhalten beruflicher Orientierung gilt es mit den Rahmenbedingungen der Schule zu verknüpfen.

Inklusive Berufswahlorientierung hat dabei für die betroffenen Schülerinnen und Schüler einen herausragenden Stellenwert, damit Perspektiven eröffnet werden können, die ein eigenständiges Leben ermöglichen. Die Allgemeine Schule versteht sich hier als lernende Organisation und gestaltet den Prozess in eigener Verantwortung.

Der Schulleitung als Steuerungsinstanz kommt hier eine wesentliche Bedeutung zu. Denn die Gelingensbedingungen hängen von genau abgestimmtem Vorgehen, klaren Zielvorstellungen und sensiblem Controlling ab.

Die in dieser Arbeitshilfe formulierten Grundsätze sollen den an Berufsorientierung beteiligten schulischen Akteuren als Basis für eigene konzeptionelle Überlegungen dienen. Dabei berücksichtigen die Ausführungen insbesondere die Belange von zieldifferent zu unterrichtenden Schülerinnen und Schülern.

Lebensorientierung

Eine wesentliche Basis für Berufsorientierung, -vorbereitung und -ausbildung bei zieldifferent zu unterrichtenden Schülerinnen und Schülern ist die Lebensorientierung. Sie umfasst die Elemente Lebenspraxis, Beziehungsfähigkeit, Freizeitgestaltung sowie die realistische Einschätzung von Lebens- und Berufsmöglichkeiten. Lebensorientierung sollte mit Beginn der Sekundarstufe I unterrichtliches Thema, aber auch durchgängiges Handlungsprinzip sein, mit dem Ziel, lebenspraktische Fähigkeiten zu stärken und eine adäquate Lebens- und Berufsplanung zu fördern.

Berufsorientierung und Arbeitslehre

Die Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf erfolgt auf Grundlage der Standardelemente nach KAoA und orientiert sich an der organisatorischen Struktur der von ihnen besuchten allgemeinen Schule. Erforderlich ist eine Ergänzung des schulischen BO-Konzepts um berufsorientierende Maßnahmen entsprechend der Vorgaben der AOSF, der Richtlinien und Lehrpläne der (zieldifferenten) Förderschwerpunkte sowie individueller Bedarfe von Schülerinnen und Schülern. Diese Bedarfe stellen das vorrangige Kriterium bei der Planung berufsorientierender Maßnahmen dar.

Um als Lern- und Entwicklungschance genutzt werden zu können, müssen die Elemente der Berufsorientierung praktische Handlungsmöglichkeiten und begleitete Reflexionsphasen enthalten, die eng mit dem Arbeitslehreunterricht verzahnt sind. Arbeitslehre besteht aus den Elementen Technik (Holz, Metall), Hauswirtschaft und Wirtschaft und ist ein praktisches Fach.

Arbeitslehre stellt bei zieldifferent unterrichteten Schülerinnen und Schülern spätestens ab der achten Klasse das unterrichtliche Leitfach dar. Dieses ist mit weiteren Unterrichtsfächern, insbesondere Deutsch, Mathematik, Gesellschaftslehre und Wirtschaftslehre verknüpft, indem Themen und Inhalte der Berufsorientierung aufgegriffen und vertiefend erarbeitet werden. Dabei sind Berufsorientierung und Arbeitslehre als Einheit zu sehen. Schülerinnen und Schüler können in unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Bezügen durch praktische Erfahrungen persönliche Stärken entdecken und in diesen gefördert werden, bereiten sich auf Praktika vor und werden in der Reflexion der dort gemachten Erfahrungen unterstützt.

Arbeitslehre als drittes Hauptfach

Ein wesentlicher Bestandteil der Berufsorientierung ist der Arbeitslehreunterricht. Arbeitslehre ist das dritte Hauptfach für zieldifferent zu unterrichtende Schülerinnen und Schüler. Der Stundenumfang des Faches orientiert sich nach AOSF § 31 an den Vorgaben der Hauptschule (Kl. 7 bis 10: insgesamt 12 Stunden AL + 8 Std.

WP). Diese Vorgaben stellen Mindestanforderungen dar. Individuelle Erweiterungen mit möglichst großem Praxisanteil sind wünschenswert und möglich.

Der praktische Unterricht in Arbeitslehre/Technik und Arbeitslehre/Hauswirtschaft ist in vielen Schulen des Gemeinsamen Lernens durch das Fehlen von Fachräumen sowie entsprechend ausgebildeten Lehrkräften erschwert. Durch Schulkooperationen, aber auch eine intensiviertere Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern wie Unternehmen, Lehrwerkstätten oder Bildungsträgern können lokale Organisationsformen der Arbeitslehre entwickelt und etabliert werden. Eine flexible Stundenplangestaltung für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ist Voraussetzung für das Gelingen der Kooperationen.

Ergänzende Angebote

Zusätzlich zu den unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Elementen der Berufsorientierung ihrer Klasse benötigen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf individuell ergänzende Angebote wie z.B. praktische schulische Projekte. Diese können epochal oder in Phasen äußerer Differenzierung durchgeführt werden. Zusätzliche oder verlängerte Praktika, Langzeitpraktika oder Praxiskurse sind als spezifische Angebote in KAOA vorgesehen und werden ebenfalls schulintern beschlossen. Hinsichtlich des Versicherungsschutzes gelten die Regelungen zum Schülerbetriebspraktikum. Die Fahrtkosten werden vom Schulträger nach vorheriger Absprache übernommen.

Ergänzende berufsorientierende Angebote sollten in einer verbindlichen Zeitschiene festgelegt werden.

Vorrang praktischer Erprobung

Maßnahmen und Angebote zur Berufsorientierung von zieldifferent zu unterrichtenden Schülerinnen und Schülern dienen in erster Linie der praktischen Erprobung und Reflexion eigener Fähigkeiten und Interessen. Beispielhaft seien hier Schülerfirmen, schulinterne Girls- & BoysDays, Schülerkiosk und schulinterne Potenzialanalyse genannt. Ergänzend kommen informative Elemente der Berufsorientierung wie Besichtigungen, Betriebserkundungen u.ä. zum Einsatz.

Eine Sammlung bewährter Projekte befindet sich in der Planungshilfe Berufsorientierung und Arbeitslehre (siehe Abschnitt 3).

Förderplanung

Die Schwerpunkte der individuellen Förderplanung zieldifferent zu unterrichtender Schülerinnen und Schüler verlagern sich spätestens ab Klasse acht in Richtung berufsbezogener Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen. Auswertung und Reflexion von Praktika sollten in die Förderplanung einfließen. In die Förderplanung sind alle Lehrkräfte einzubeziehen, die in die berufliche Orientierung eingebunden sind. Die Aufgabenverteilung wird in einem Geschäftsverteilungsplan Berufsorientierung geregelt (siehe Abschnitt 3). Der individuelle Förderplan ist zudem eine Grundlage der Zusammenarbeit und Beratung durch die Reha-Beratung der Agentur für Arbeit.

Portfolio

Im MÄRKISCHEN KREIS wird der Job Navi MK ab der achten Klasse verbindlich als begleitendes Portfolioinstrument eingesetzt. Es beinhaltet umfangreiche Materialien zur Vorbereitung und Dokumentation der Standardelemente zur Berufsorientierung. Vor dem Einsatz in einer Klasse sollte überprüft werden, ob das eingeführte Instrument durch zusätzliches Material für zieldifferent zu unterrichtende Schülerinnen und Schüler zu ergänzen ist. Den Schulen des Gemeinsamen Lernens wurde ein Additum zum Job Navi MK zur Verfügung gestellt, das eine Sammlung differenzierter und ergänzender Materialien enthält.

Berufsorientierung als Teamaufgabe

Die Umsetzung der Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf liegt in der gemeinsamen Verantwortung von Klassenleitung, Lehrkraft für Sonderpädagogik, StuBO und Fachlehrern, z.B. im Fach Arbeitslehre. Seit dem Schuljahr 2019/20 sind in vielen Schulen

des Gemeinsamen Lernens Fachkräfte für die Multiprofessionellen Teams eingestellt worden, die über handwerkliche Qualifikationen und /oder berufliche Erfahrungen im Bereich der beruflichen Orientierung verfügen und ebenfalls in der schulischen Berufsorientierung eingesetzt werden können. Eine Rollenklärung der Akteure, eventuell auch eine Definition der jeweiligen Arbeitsbereiche, ist hilfreich und sollte im Vorfeld der Umsetzung, z.B. in Form eines Geschäftsverteilungsplans, erfolgen (s. Abschnitt 3).

Eine kontinuierliche personengebundene Begleitung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ist für den Prozess ihrer Berufsorientierung förderlich.

Elternarbeit

Eine frühzeitige und kontinuierliche Einbindung der Erziehungsberechtigten in den gesamten schulischen Prozess der Berufsorientierung ist in den Vorgaben von KAOA verbindlich festgelegt. Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sollte über diesen Mindeststandard hinausgegangen werden. In regelmäßigen Elterngesprächen müssen die Stärken und Schwächen, Schlüsselqualifikationen, berufliche Neigungen, aber auch realistische Möglichkeiten der Berufsvorbereitung und -ausbildung rechtzeitig und kontinuierlich thematisiert werden. Zudem sollten die Eltern rechtzeitig in die Einzelberatungen der Agentur für Arbeit einbezogen werden. Um den Vorgaben des Datenschutzes gerecht zu werden, sind Schweigepflichtentbindungen erforderlich, falls weitere Personen, wie z.B. Ärzte, kontaktiert werden sollen.

Kooperation mit der Agentur für Arbeit

Das schuleigene Kooperationskonzept mit der Agentur für Arbeit muss die Belange von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf mit bedenken und die frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Reha-Beratung beinhalten. Die Reha-Beratung umfasst neben einem Elterninformationsabend das Erstgespräch, den Psychologischen Eignungstest sowie das Abschlussgespräch. Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit ist mit ihrem Beratungsangebot ab Klasse acht an allen Schulen im Märkischen Kreis präsent. Sie ist auch für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf erster Ansprechpartner und stellt bei Bedarf den Kontakt zur Reha-Beratung her.

Potenzialanalyse und Berufsfelderkundung

Die Organisation der Standardelemente Potenzialanalyse und Berufsfelderkundung erfolgt für den Klassenverband. Bei der Durchführung sollen im Bedarfsfall, insbesondere bei zieldifferent unterrichteten Schülerinnen und Schülern, zielgruppenspezifische Verfahren der Potenzialanalyse und Kompetenzfeststellung genutzt werden. Die Potenzialanalyse kann alternativ zweitägig beim Träger der Maßnahme durchgeführt werden. Daher ist ein rechtzeitiger Austausch mit dem Anbieter der Potenzialanalyse anzustreben. Hierfür liegt den Schulen der Standardbogen Schülerinformationen PA (siehe Abschnitt 3) vor. Die Teilnahme der zuständigen Lehrkraft an den Feedbackgesprächen ist sinnvoll. Hierzu ist eine Schweigepflichtentbindung der Erziehungsberechtigten erforderlich.

Die Berufsfelderkundung kann, abhängig von den individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler, betrieblich oder trägergestützt durchgeführt werden. Sie sollte in Bereichen stattfinden, die Förderschülern realistische Ausbildungs- oder Arbeitsmöglichkeiten bieten können. Bei der betrieblichen Umsetzung der Berufsfelderkundung ist auf die Auswahl eines geeigneten Betriebes zu achten.

Curriculum

Das Konzept der Berufsorientierung sowie das Curriculum für das Fach Arbeitslehre einer allgemeinen Schule muss um die speziellen, zielgruppenspezifischen Bedarfe und Themen von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf erweitert werden (Berufsbilder, Werker Ausbildung, Module der vertieften Berufsorientierung, Besichtigung von Einrichtungen mit berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen usw.). Die Umsetzung der sonderpädagogischen Inhalte und Methoden sowie die notwendige Differenzierung liegen in der Verantwortung des Teams aus Lehrerinnen und Lehrern der allgemeinbildenden Schule, den Fachkräften im Multiprofessionellen Team und den Lehrkräften für Sonderpädagogik.

Stundenplan

Die Umsetzung der ergänzenden Elemente der beruflichen Orientierung und Arbeitslehre erfordert einen in den höheren Klassen zunehmend flexiblen Stundenplan, der die Durchführung von Projekten, epochalem Unterricht, zusätzlicher Praktika usw. ermöglicht. Stunden im Fach Englisch (s. AOSF § 31), in der zweiten Fremdsprache sowie im Wahlpflichtbereich I und II können in Absprache mit der Schulleitung entsprechend genutzt werden.

Vernetzung

Die Bereitstellung eines angemessenen Angebots hinsichtlich des Arbeitslehreunterrichts erfordert sächliche und personelle Ressourcen. Lokale Kooperationen und Vernetzung mit anderen Schulen können zu einer Verbesserung des Umfangs und der Qualität praktischer Lernangebote beitragen. Entsprechende Kooperationen sind auch im Rahmen der Beratung durch die Agentur für Arbeit, z.B. Durchführung gemeinsamer Elternabende benachbarter Schulen, denkbar. Auch durch Zusammenarbeit mit Unternehmen, Bildungsträgern und Berufskollegs können hilfreiche Erweiterungen des BO-Konzepts einer Schule entstehen.

Übergang im Dialog und Übergabeprozesse

Die Anschlussvereinbarung stellt ein Standardelement im Übergangsprozess dar. Insbesondere für Schülerinnen und Schüler, die einer besonderen Begleitung im Übergang in den Beruf bedürfen, weil z.B. der Wechsel von der Schule in ein Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis noch nicht möglich ist, spielt die Gestaltung des Übergabeprozesses eine wesentliche Rolle. An diesem Beratungsprozess sind die begleitende Lehrkraft für Sonderpädagogik sowie die Reha-Beratung der Agentur für Arbeit zu beteiligen.

Um eine kontinuierliche weitere Förderung zu unterstützen, sollten wichtige Informationen (mit Einverständnis der Eltern) mittels eines speziell entwickelten Übergangsbogens an die aufnehmende Institution weitergegeben werden (s. Abschnitt 3). Ggf. können auch Förderpläne oder der Berufswahlpass beigelegt werden.

Auch die Durchführung von Übergangskonferenzen und damit der persönliche Austausch zwischen abgebender Schule und aufnehmender Institution ist ein geeignetes Instrument zur Anschlussicherung. Ziel für den Märkischen Kreis ist es, Übergangskonferenzen als Standard zu etablieren.

Beim Übergang in eine Ausbildung unterstützen neben der Agentur für Arbeit auch verschiedene Projekte der SIHK, des Handwerks und der Agentur Mark. Diese Projekte bereiten z.B. die Schülerinnen und Schüler auf die Bewerbung vor, begleiten zum Vorstellungstermin oder suchen nach einem geeigneten Ausbildungsplatz. Koordiniert werden die Aktivitäten in der Schule durch die Berufsberatung der Agentur für Arbeit.

